Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
4 (1890)

52 (30.4.1890)

urn:nbn:de:gbv:45:1-209832

Visual Library

Nr. 52. 4. Jahrgang. Bant-Wilhelmshaven. Mittwoch, 30. April 1890.

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform, für Politik und Unterhaltung.

Abonnement: bei Vorausbezahlung frei in's Haus: vierteljährlich . . 1 Mk. 50 Pf. für 2 Monate . 1 „ — „ für 1 Monat . — „ 50 „ excl. Postbestellgeld.

Erscheint jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag. Inserate: die viergespaltene Zeile 10 Pf. bei Wiederholungen Rabatt. Postzeitungsliste Nr. 4439.

Expedition: Bant-Wilhelmshaven, Adolfstraße Nr. 1.

Die Bewegung zur Feier des 1. Mai.

Die Maifeier ist jetzt eine ständige Rubrik in der Presse und machte den Soldschreibern viel Kopfzerbrechen. Daß die Unternehmer die Arbeiter, welche am 1. Mai feiern, entlassen wollen, kömmt ihnen gerade gelegen und halten sie sich so fest daran wie an einem Rettungsanker.

Obgleich wir Gegner des Feierns sind und auch eingehend gegen den Feiertag uns ausgesprochen haben, so müssen wir doch ganz entschieden zurückweisen, daß das Feiern am 1. Mai ein Kontraktbruch sei und ist die Deduktion aus dem § 123 Alinea 3 der Gewerbeordnung keine glückliche. Wir haben schon in einer der letzten Nummern darauf hingewiesen, daß sich das Unternehmerthum den Teufel um die §§ 123 und 124 scheert, wenn es ihm in den Kram paßt. Es könnten Dutzende von Fällen angeführt werden, wo die Unternehmer, oder ein Parlament, die Vertreter der Bürger- und Unternehmerklasse, Feiertage festgesetzt haben, welche zu feiern den Arbeitern Alles nur nicht angenehm waren, aber sie mußten sie eben feiern.

Ein altes Sprüchwort sagt: wenn der Teufel sich nicht mehr zu rathen weiß, so geht er zum Advokaten. So geht es auch dem Unternehmerthum. Es kann nicht zugeben, daß der Arbeiter sagt: heute will ich einmal mir einen Feiertag setzen, denn das wäre ein Eingriff in die Machtsphäre des Unternehmerthums.

Ein allgemeiner Arbeiterfeiertag würde, wenn wir das einmal klar und logisch aussprechen wollen, eklatant beweisen, daß nicht das Unternehmerthum der Brodgeber des Proletariats ist, sondern umgekehrt. Obgleich diese Thatsache wissenschaftlich schon lange feststeht, so hat die privatkapitalistische Erwerbsweise doch ein großes Interesse daran, diese Wahrheit zu verschleiern und giebt es noch genug sogenannte Gelehrte, die die Verschleierung vollbringen und dies schwarz auf weiß beweisen. Dies begreifen also die Unternehmer sehr gut, daher suchen sie den Arbeiterfeiertag zu hintertreiben und versuchen es auf Grund ihrer Macht, welche sie in der heutigen Privatwirthschaft haben.

Das kann man von ihrem Standpunkte aus ihnen auch gar nicht verdenken. Es ist eine Phase im elementaren Kampf der Entwicklung. Aber mit ihren juristischen Spitzfindigkeiten über den Kontraktbruch mögen sie uns vom Halse bleiben.

So schreibt z. B. der Weise vom „Wilh. Tagebl.":

„Die Entlassung aller Arbeiter, welche am 1. Mai kontraktbrüchig feiern, muß die allgemeine Regel bilden, wie schwer immer der Einzelne im Augenblicke davon betroffen werden mag. Natürlich auf dem Boden des Rechtes, denn es hieße den moralischen Effekt der Maßnahme vereiteln, wollte man Kontraktbruch mit Kontraktbruch erwidern. Sofortige Entlassung, soweit diese kontraktlich zulässig ist, im Uebrigen Kündigung innerhalb der Frist sollte daher überall den kontraktbrüchigen Arbeitern in sicherer Aussicht stehen. Ausnahmsweise mag die Aussichtnahme der Schließung der Fabrik bis zum 5. Mai sich gleichfalls als wirksames Gegenmittel gegen die sozialdemokratische Bewegung erweisen."

Wozu den Kampf gegen das Proletariat mit diesen juristischen Deduktionen verzuckern? Es ist lediglich eine Machtfrage.

Wie Anfangs gesagt, wir persönlich halten die Zeit nicht für angezeigt, diese Machtfrage zu entscheiden und auch nicht nothwendig, daß die Entscheidung auf diese Weise geschieht, weil uns die kulturelle Bedeutung des Achtstundentages viel zu erhaben dünkt, um aus dem Begeisterungstage einen heißen Kampftag zu machen zwischen Kapital und Arbeit. Die Achtstundenbewegung kann auf diesem Felde nicht allein durchdringen, sie braucht zum Sieg die Tribünen der Parlamente und die Sympathie der öffentlichen Meinung. H.

Zum 1. Mai

liegen folgende Nachrichten vor:

Berlin, 25. April. Die Arbeiter der Werkstätten für chirurgische Instrumente, die Buchbinder, Schaftstepper und die Arbeiter Charlottenburgs beschlossen, am 1. Mai zu feiern.

Von der preußisch-braunschweigischen Grenze schreibt man unterm 23. April: Die Grubenarbeiter und Bergleute der umliegenden Kohlengruben hielten im Knopf'schen Gasthofe zu Hötensleben eine Versammlung ab, in welcher beschlossen wurde, den 1. Mai als Arbeiterfeiertag zu begehen. Die Festlichkeit soll bereits am Morgen um 5 Uhr mit einem Weckruf ihren Anfang nehmen; im Laufe des Tages soll dann ein Umzug mit Musik durch Hötensleben gehalten werden, Nachmittags an der Friedenseiche ein Festvortrag über den Zweck der Feier stattfinden. Den Schluß der Feier sollen Konzert und Ball bilden. An der Feier können auch die landwirthschaftlichen Arbeiter theilnehmen. Falls der preußische Landrath die Feier verbietet, soll sie auf braunschweigischem Gebiete (dem Führthurm bei Hötensleben) abgehalten werden.

Elberfeld. Die Mechanische Weberei Schmidt und Komp. an der Wüstenhoferstraße hat ihren Arbeitern den 1. Mai zur Feier ganz freigegeben.

Leipzig, 24. April. Das hiesige Polizeiamt hat den vom hiesigen Arbeiterkomitee für die Feier des 1. Mai beschlossenen Ausflug nach Oetsch, soweit er den Charakter eines „Aufzuges" annehmen sollte, auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes für das Stadtgebiet untersagt. — Die hiesigen Arbeitgeber der Musikinstrumenten-Industrie, sowie die Pianofortefabrikanten haben beschlossen, diejenigen Arbeiter, welche am 1. Mai feiern, zu entlassen.

Braunschweig, 26. April. Die Kreis-Direktionen des Herzogthums Braunschweig verbieten mit Genehmigung des Ministeriums die Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel, sowie die Veranstaltung öffentlicher Aufzüge und öffentlicher Tanzmusiken am 30. April und 1. Mai.

München, 26. April. Die gesammte Garnison soll am 1. Mai in den Kasernen konsignirt werden. — Das Arbeiterkomitee hat beschlossen, am 1. Mai Vormittags Versammlungen abzuhalten; die Metallarbeiter und Holzarbeiter werden sich im Bürgerbräusaale, die Erd- und Steinarbeiter im Franziskaner, die Arbeiter der Leder- und Papierbranche im Lackesaale, die Schmiedegesellen im Kreuzbräusaale versammeln, und sollen hier Vorträge gehalten werden, an welche sich jedoch keine Debatte schließen wird. Nachmittags soll die Ordnung streng aufrecht erhalten werden, die Gewerbe beabsichtigen Ausflüge zu machen. Abends sollen Familienfeste stattfinden. Den Arbeitern in Staatsbetrieben ist es verboten, den 1. Mai als Feiertag zu betrachten.

In einer von ca. 7000 Personen besuchten Versammlung in Hamburg wurde mit großer Majorität folgende Resolution angenommen: Die heute in Sagebiels Etablissement tagende öffentliche Versammlung sämmtlicher Arbeiter Hamburgs erklärt in Anbetracht der Nothwendigkeit der Einführung des achtstündigen Arbeitstages und um zu beweisen, daß sie gewillt ist, mit allen gesetzlichen Mittel denselben zu erstreben, den 1. Mai 1890 als Feiertag, und hat an diesem Tage möglichst alle Arbeit zu ruhen. Die Versammlung verspricht zu gleicher Zeit, für etwaige Gemaßregelte thatkräftig einzutreten, behält sich jedoch vor, Arbeitgebern, die ihren Arbeitern auf Grund der Theilnahme an dieser Kundgebung Hindernisse in den Weg legen, mit gleichen Mitteln entgegenzutreten.

Politische Rundschau.

Bant, den 29. April.

Berlin. Minister Herrfurth für Aufhebung des Sozialistengesetzes. In den Tagen, die dem Rücktritt des Fürsten Bismarck vorausgingen, soll vom Minister Herrfurth auf direktes Ersuchen des Monarchen eine Denkschrift verfaßt worden sein über die Frage, ob jenes Gesetz ohne Schaden für die Autorität des Reiches aufgehoben werden könne. Der Minister sei, so berichten die „N. N.", in seinem Memoire zu einer bejahenden Antwort gelangt, und seine Argumente hätten die Billigung an maßgebender Stelle gefunden.

— Bismarck als künftiger Reichstagskandidat erscheint der „Kreuzzeitung" in einem höchst humoristischen Lichte. Sie meint, es würde ein herrliches Bild geben, wenn ihm bei seinen Kandidatenreden in den Wahlversammlungen die von ihm — „verbrauchten" 35 anderen Minister als Gegenkandidaten gegenübertreten! Allerdings müßte das sehr schön sein, wenn das Volk dieses Schauspiel genießen könnte!

— Der demokratische Verein in Mannheim hat eine Petition an den Reichstag um Einführung der zweijährigen Dienstzeit (vorläufig für die Infanterie) und Abänderung der Militärprozeßordnung beschlossen.

— Freiherr v. Münch, der Reichstagsabgeordnete der Volkspartei, bemerkt zu der Erklärung des Parteiorgans, des „Stuttgarter Beobachter", über das Freibier, er finde es selbstverständlich, daß die Parteileitung sein Verhalten in Bezug auf das Freibier nicht billige, auch er selbst verurtheile sein Verhalten. „Nachdem aber die Parteileitung durch meine Verleugnung als Kandidat, sich „für alle Zukunft gegen meine Seitensprünge" geschützt hatte, ist nicht durch meine Schuld eine Abwehr meiner Handlungsweise nöthig geworden. Ich schätze jedoch die Zugehörigkeit zur Volkspartei hoch und erlaube mir nur zu erinnern, daß nicht bestimmte Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß ich nicht eine zweite Wahl im Auge gehabt habe, sondern Gewißheit, da ich in meinem Programm versprach, nur für diesmal im 8. Wahlkreise zu kandidiren. Sobald das Mandat wird durch einen auf Diäten angewiesenen Arbeiter ausgeübt werden können, werde ich dasselbe niederlegen."

— Anstatt den Entwurf des Arbeiterschutzgesetzes, welcher dem Bundesrath vorliegt, zu veröffentlichen und damit die demnächstige Berathung des Reichstags zu erleichtern, tröpfeln in einzelnen Blättern, welche Beziehungen zu Bundesrathsmitgliedern haben, allerlei mehr oder weniger ungenaue Einzelheiten in die Oeffentlichkeit durch. So wird jetzt berichtet, daß für die Arbeiterinnen ein Maximalarbeitstag für Erwachsene eingeführt werden soll. Arbeitsordnungen, zur speziellen Feststellung der betr. Verhältnisse in jeder einzelnen Unternehmung, über welche die Arbeiter vorher zu hören sind, sollen für jede Fabrik obligatorisch werden. Die Rechtsverhältnisse der Werkmeister sollen, wie wir schon erwähnten, abweichend von den für die Arbeiter gültigen Bestimmungen geregelt werden. Besonderen Nachdruck soll den Entwurf darauf legen, den unmündigen Arbeitern gegenüber die natürliche Autorität zu stärken, u. a. soll es zulässig sein, die Lohnzahlungen an die Eltern abzuführen. Auch in Betreff der Hausindustrie enthält der Entwurf neue Bestimmungen, desgleichen strengere Bestimmungen gegen die Verleitungen zu Streiks und zum Kontraktbruch und gegen letzteren selbst, wenn auch ohne zu krimineller Bestrafung überzugehen.

— Wie die Bestimmung gegen Kontraktbruch in der kommenden Arbeiterschutznovelle aussehen wird, deuten offiziöse Notizen in gouvernementalen Blättern an. Es heißt da, daß der den Arbeitgebern rechtlich wegen Kontraktbruches der Arbeiter zustehende Entschädigungsanspruch durch eine einfache und wirksamere Einrichtung zu ersetzen sein möchte. Der Gedanke liege nahe, den Ersatz nach dem Vorgange bei Beleidigungen, Forst- und Feldfreveln, Verletzung des Patent- und Musterschutzes in einer festen nach dem Verhältniß des Arbeitsverdienstes in der Zeit des Kontraktbruches zu bemessenden Lohnbuße zu suchen. Es würden damit die Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten der Entschädigungsprozesse vermieden, und es wäre dabei eine einfache, glatte und rasche Ahndung des Kontraktbruches, welche eben deshalb vorbeugend wirken dürfte, gesichert. Die Opposition im Reichstages mag sich zeitig zur Bekämpfung dieser einseitigen Strafbestimmungen rüsten. Bis jetzt haben deutsche Gerichte Lohnbußen und Kautionen für etwas Ungesetzliches erklärt. Das soll, wie es scheint, nunmehr anders werden.

— Der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen hat den Antrag Grad und Genossen wegen Aufhebung des Paßzwanges einstimmig angenommen.

— Ein Hoffnungsstrahl fällt in das verdüsterte Gemüth der Preßkosaken. Nach der „Berliner Börsenztg." soll Herr v. Caprivi Herrn Pindter empfangen haben, um mit der „Norddeutschen Allgemeinen" Beziehungen anzuknüpfen. Sollte das „Börsenblatt" da auf der richtigen Fährte sein, so würde allerdings die bisherige einzige Errungenschaft des neuen Regimes einen häßlichen Riß erhalten haben.

— Ein Gegenstück zu der Schärfe, mit welcher auch noch bei der letzten Wahlbewegung manche Lokalbehörden die Abhaltung von oppositionellen und ganz besonders von sozialdemokratischen Versammlungen zu verhindern sich bemüht haben, wird dem „B. T." aus Schauenstein, einem kleinen baierischen, zum Reichstagswahlkreise Hof gehörigen Städtchen gemeldet. Dort hat nämlich der Gemeindediener in Uniform durch Ausklingeln und Ausrufen die Bewohner des Ortes zum Besuch einer sozialdemokratischen Versammlung eingeladen. Und wer hat ihm den Auftrag dazu gegeben? Die Nachfragen haben ergeben, daß es kein anderer als der Stadtschreiber gewesen ist.

— Ein armer Teufel. Die „Hamburger Nachrichten" prunken wieder in ihrer bismärckischen Livree einher, indem sie behaupten, wenn sie bei der Niederschrift ihrer Angriffe auf Caprivi „über die Auffassung des Fürsten Bismarck genauer unterrichtet gewesen wären, dies gewiß nicht ohne Einfluß auf die Fassung des betreffenden Artikels geblieben sein würde. Ein Zufall habe es aber gewollt, daß ihnen die Information darüber erst nach Erscheinen des Artikels zu Theil ward." Wie recht hat doch Immermann, daß in Deutschland die Bedienten am besten gerathen! Welche Wollust, sich „beeinflussen" und „informiren" zu lassen, seitens eines Blattes, welches, wenn es anders selbst Recht hat, zu den „hervorragendsten" Organen der deutschen Presse gehört! — Der Einbläser der „Hamburger Nachrichten" selbst hat sich übrigens von einem Berichterstatter des „Newyork Herald" über den Sozialismus interviewen lassen. Dabei sind dann die tausendmal abgedroschenen Redensarten über den sozialistischen Staat als ein Zuchthaus, über Lassalle, der heute „wahrscheinlich" ein Konservativer, in keinem Falle ein

Landesbibliothek Oldenburg

Sozialist sein würde u. s. w., glücklich wieder zum Vorschein gekommen. Fürst Bismarck legt anscheinend Werth darauf, zu zeigen, daß sein Urtheil über soziale Fragen noch immer nicht durch die geringste Sachkenntniß getrübt ist, und daß er in diesen Dingen schlechterdings der „arme Teufel" bleiben will, als welchen er in komischer Selbstüberhebung Lassalle bei seinen Unterredungen mit demselben behandeln zu dürfen glaubte.

— Die „Berl. Pol. Nachr." schreiben: „Die Reichseinnahmen des Etatsjahres 1889/90 ergaben nach dem Voranschlag nachstehende Mehrerträge: Zölle Mark 78 239 381, Tabaksteuer Mk. 196 579, Zuckersteuer Mk. 786 590, Salzsteuer Mk. 118 048, Brausteuer Mk. 3 791 397, Reichsstempelabgaben Mk. 13 929 558, Börsensteuer Mk. 11 951 707, Privat-Lotteriestempel Mk. 1 908 826, Mindererträge der Branntweinmaterialsteuer Mark 7 686 219, Branntweinverbrauchsabgabe Mk. 18 734 825." — Diese Angaben können nur amtlichen Ursprungs sein, oder sie sind falsch. Wie aber kommen die „Berl. Pol. Nachr." zu den amtlichen Zahlen?

— Aus Sachsen. Die Polizeipraxis in Sachsen hat wieder eine recht schöne Blüthe getrieben. Während die Polizeibehörde in Trauen ihr Verbot eines populärwissenschaftlichen Vortrages des Herrn Dr. Aug. Specht in Gotha über „Weltanfang und Weltende" zurückgenommen hat, so daß der Vortrag am 19. April vor einem großen Zuhörerkreis unter lebhaftem Beifall gehalten werden konnte, verbietet die Amtshauptmannschaft von Plauen denselben Vortrag von Neuem auf Grund des § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes und motivirt dieses Verbot damit, daß Dr. Specht nicht auf dem Boden des geoffenbarten Christenthums stehe und sich in „spöttischer Weise" über Dinge zu äußern pflege, die einem gläubigen Christen ernst seien. Demnach hätten in Sachsen nur die noch ein Vereins- und Versammlungsrecht, die orthodox sind und auf dem Boden des „geoffenbarten Christenthums" stehen! Recht nette Zustände! Die Bürger von Hetzschkau, welche den Vortrag Dr. Specht's zu hören wünschten, haben Beschwerde gegen das Verbot bei der Kreishauptmannschaft in Zwickau erhoben.

Braunschweig, 27. April. Die Abhaltung einer sozialdemokratischen Feier zur Erinnerung an die heutige zehnte Wiederkehr des Todestages Bracke's ist von der Polizei verboten worden.

In **Seehausen** (Altmark) wurde der Führer der sozialdemokratischen Partei, Strumpfwirker Scheunpflug, aus der freiwilligen Feuerwehr ausgeschlossen. — Also auch am Löschen von Bränden dürfen sich „Reichsfeinde" nicht mehr betheiligen!!

Frankreich.

Paris. Bei den Gemeindewahlen sind gewählt: 12 Republikaner, 8 Konservative, 1 Boulangist. Der Boulangismus, welcher die letzte Karte wagte, ist geschlagen und wird auch bei den Stichwahlen wenig gewinnen. Die Konservativen machen Fortschritte, sie werden ihre bisherige Zahl 11 bei den Stichwahlen übersteigen. Die Antisemiten sind kläglich durchgefallen, ihr Hauptmann Drumont erhielt im Groscaillon-Viertel, wo er leicht zu siegen glaubte, 613 von 5300 Stimmen, Marquis de Mores im Epinettes-Viertel 926 von 7350 Stimmen. Noch jämmerlicher fuhren Clemenceau's Kandidaten in den Vorstädten, wo Clemenceau früher vorherrschte. Die Republikaner lassen sich eintheilen in 4 Possibilisten, 2 Blanquisten, 4 bürgerliche Radikale und 2 Opportunisten.

Rußland.

— Nach den übereinstimmenden Berichten mehrerer Blätter ist in der Angelegenheit der Maria Zebrikowa nunmehr das Urtheil gesprochen: danach sei sie auf zwei Jahre in das Gouvernement Wologda verwiesen. Der Kaiser wollte dieses Urtheil mildern, aber die Minister des Innern und der Justiz waren der Meinung, daß sich eine Milderung nicht empfehle, weil sie ihren „offenen Brief", der im Auslande gedruckt worden, auf geheimen Wegen nach Rußland eingeschmuggelt und ohne Zensurerlaubniß verbreitet habe, eine Uebertretung des Gesetzes, die nicht ungestraft bleiben dürfe, weil sie Andere zu gleicher Handlungsweise aufmuntern könnte. Dies sei der einzige Punkt der Anklage gewesen, während sie für den Inhalt, wenn sie den Brief geschrieben und allein dem Kaiser zugeschickt hätte, straffrei ausgegangen wäre. Mit dieser Sophistik könnte man sie auch zum Galgen verurtheilen.

Monstre-Bestechungs-Prozeß.

Der Bestechungsprozeß, in dem die kaiserl. Marine den Mittelpunkt bildet, nahm am Montag, den 28., vor der III. Strafkammer des Landgerichts Berlin I seinen Anfang und glauben wir verpflichtet zu sein, den Verlauf derselben unsern Lesern so ausführlich wie möglich zu berichten, da während der ganzen Untersuchung ein geheimnißvolles Dunkel darüber lag und eine große Spannung über den Verlauf erzeugte. Wir entnehmen der „Weser-Ztg." darüber folgendes:

Auf der Anklagebank erschienen: 1) der Kaufmann Rudolf Warnebold aus Bremen, 2) der Kaufmann Eduard Lax aus Minden, 3) der Ober-Ingenieur der Marine Julius Pannecke aus Kiel, 4) der Geheime expedirende Sekretär im Reichsmarineamt Detlev Haspelmath aus Berlin, 5) der Werftverwaltungs-Sekretär Heinrich Lubky aus Kiel, 6) der Obermeister August Grabowski aus Wilhelmshaven und 7) der Werkmeister Carl Kochanowski aus Kiel. Der Hauptangeklagte Warnebald, der früher ein Petroleum-Agentur-Geschäft betrieb, verlor im Jahre 1884 in Folge unglücklicher Spekulationen sein gesammtes Vermögen. Er war nun bemüht, sich eine neue Existenz zu gründen und es gelang ihm auch in einem Falle, der kaiserlichen Marine bei schleuniger Ausrüstung von Schiffen Dienste zu leisten. Unter Berufung auf das ihm von der Intendantur über die Güte seiner Lieferungen ausgestellte Attest versuchte er bei der Marine-Intendantur Wilhelmshaven eine Stellung als Lieferant zu erhalten. Zu diesem Zwecke trat er mit seinem Jugendfreunde Lax, der außer einem sehr großen Geschäft in Minden eine sehr bedeutende Filiale in Hamburg besitzt und über nicht unerhebliche Geldmittel verfügt, in Verbindung. Es wurde vereinbart, daß Warnebald den kaufmännischen Betrieb, Lax die Finanzirung der Geschäfte übernehmen und der Gewinn getheilt werden sollte. Allein die Zuschläge, die Warnebold in den Jahren 1885 und 1886 auf seine Offerten erhielt, waren verhältnißmäßig gering und da diese Zuschläge zumeist nur Lebensmittel betrafen, so war das Geschäft wenig ergiebig. Warnebold war deshalb bemüht, mit den bei der Vergebung der Lieferungen und den Submissionen thätigen Beamten der Marineverwaltung Fühlung zu gewinnen. Es gelang ihm das um so leichter, da er ein Schulkamerad und Freund des Angeklagten Haspelmath war. Letzterer bekleidete von 1872 bis 1880 in Wilhelmshaven und von 1880 bis 1886 in Kiel die Stellung eines Possekretärs. Von 1886 ab war Haspelmath Expedient für die Beschaffungsangelegenheiten bei der kaiserlichen Admiralität und bekleidete später dasselbe Amt bei dem Reichsmarineamt in Berlin. Zunächst hat Haspelmath den Angeklagten Warnebold und Lax zu einer ganzen Reihe sehr lohnender Submissionen verholfen, indem er unter Benutzung des ihm amtlich anvertrauten Materials die nöthige Auskunft über Preise und Konkurrenten ertheilte und Rathschläge gab, in welcher Fassung die Eingaben zur Erlangung von Submissionszuschlägen zu machen, wie durch Vorschiebung von Strohmännern falsche Atteste beschafft werden können u. s. w. Im Reichs-Marineamt war Haspelmath unter dem Dezernenten, Geh. Admiralitätsrath Krüger, in Beschaffungs-Angelegenheiten für die drei Werfen Kiel, Wilhelmshaven und Danzig als expedirender Sekretär beschäftigt. Zu dieser seiner Stellung war sein Einfluß bei der Zuschlagsertheilung auf Lieferungen kein unbedeutender und zwar umsoweniger, da er das volle Vertrauen seines Chefs, des Geh. Admiralitätsraths Krüger genoß. Das dem Haspelmath entgegengebrachte Vertrauen äußerte sich insbesondere auch dahin, daß ihm der Geh. Admiralitätsrath Krüger Absichten und Ansichten über Beschaffungen und ähnliche dienstliche Angelegenheiten offen mittheilte, so daß Haspelmath in der Lage war, die bei dem Dezernenten bestehenden Ansichten vorher zu wissen. In dieser Stellung hatte Haspelmath auch die Amtspflicht, auf Verfügung seines Dezernenten schriftliche Anfragen aus Akten im Dienstwege zu beantworten und unter Umständen aus Akten selbst mündlich Auskunft zu ertheilen. Desgleichen gehörte zu seinen Amtspflichten das Sekretiren der Akten in den ihrer Natur nach geheim zu haltenden Sachen. Haspelmath hat nun mehrere Jahre diese seine amtliche Vertrauensstellung mißbraucht, nicht blos um den Angeklagten Warnebold und Lax sehr lohnende Lieferungen zu verschaffen, sondern ihnen auch die nöthigen Fingerzeige zu geben, auf welche Art hohe Preise zu erzielen seien. Selbstverständlich hat Haspelmath viele Tausende von Mark für seine „Liebenswürdigkeiten" empfangen, er sandte u. a. am 7. Januar 1886 eine lange Instruktion und Auskunft über zu liefernde Artikel und Preise. Der Brief schließt mit den Worten: „Wer gut schmiert, der gut fährt." Theils durch Vermittelung des Haspelmath gelang es dem Warnebold, noch mehrere andere Marinebeamte durch Geldgeschenke u. s. w. für sich zu gewinnen. So wurde er u. a. im Jahre 1887 mit dem Angeklagten Pannecke sehr intim befreundet. Pannecke bekleidete seit dem Jahre 1878 die Stellung eines Marine-Oberingenieurs bei der kaiserlichen Werft in Kiel und bezog als solcher ein jährliches Gehalt von 6000 Mark. Seine amtlichen Funktionen bestanden im Allgemeinen in dem Neu- und Reparaturbau von Schiffen, in der Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes in den Werkstätten und der Abnahme von Materialien zum Schiffsbau in seiner Eigenschaft als Mitglied der Abnahme-Kommission. Auch Pannecke hat gegen hohe Geldentschädigungen den Angeklagten Warnebold und Lax in indiskretester Weise Mittheilungen über bevorstehenden Bedarf, über bevorstehende Submissionen, über Preisverhältnisse u. s. w. gemacht. Bei beschränkten Submissionen wurde Warnebold von Pannecke aufgefordert, ihm Mittheilung zu machen, wen er als Konkurrenten hinzuziehen solle. Warnebold stellte sogar an Pannecke das Ansinnen, den Bedarf an Materialien, die er zu liefern hatte, möglichst „hoch" anzugeben und Materialien abzunehmen, die den Vertragsbedingungen nicht entsprachen. So hat u. a. Pannecke dem Warnebold eine große Lieferung von Bootshaken abgenommen, obwohl er wußte, daß dieselben nicht laut Vertrag aus weißer Gartenesche, sondern aus rothbrauner Sumpfesche hergestellt waren. Weiße Gartenesche ist nämlich theurer als rothbraune Sumpfesche; erstere wird jedoch von den Werften bevorzugt, weil sie weiß ist, daher im Dienste properer aussieht und auch dauerhafter ist, als rothbraune Sumpfesche. Eine ähnliche Manipulation geschah bei einer Bretter-Lieferung. Im Jahre 1888 erhielt Warnebold den Zuschlag, an die kaiserliche Werft zu Kiel 1350 cbm. Teakholzstämme zu liefern. Laut Vertrag sollte dies bestes Moulmain-Teakholz sein, 60 Dezimeter Minimal- und 80 Dezimeter Durchschnittslänge, sowie 26 Zentimeter Minimal- und 36 Zentimeter Durchschnittsbreite haben. Pannecke, der es zu bewirken wußte, daß er zur Abnahme dieser Holzstämme nach

---

40)

Vom Stamm gerissen.

Roman von Elise Schweichel.

(Nachdruck verb.)

(Fortsetzung.)

Am Rande des Gehölzes stand eine Bank, auf der sich Beide niederließen. Hier saßen sie in vertraulichem Gespräch, bis die immer weicher werdende Nachmittagsstimmung der Landschaft, der sich vertiefende bläuliche Schatten in den Einklüftungen der Savoyer Alpen drüben sie daran mahnte, daß es Zeit sei, aufzubrechen, wenn sie um sieben Uhr in dem Hafenort Ouchy sein wollten.

Sie hatten einen ziemlich weiten Weg vor sich, aber Beide waren gut zu Fuß, und nach einer Stunde tüchtigen Ausschreitens, wobei es durch die auf- und absteigenden Straßen der Stadt ging, langten sie an dem Ufer des See's an, über dessen tiefblauer Fluth ein rosiger Flor sich zu breiten begann. Oettinger nahm eine Barke, um Tussy nach dem nahegelegenen Hotel zu rudern und dann umzukehren. Es war nicht seine Absicht, gleich heute Frau Malm's Einladung zu folgen. Morgen, wenn er seine Stunden im Pensionat beendet hätte, wollte er sich ihr in aller Form vorstellen.

Tussy war damit einverstanden.

Als sie an der Landungsbrücke des Hotels hielten, hörten sie über sich eine Stimme rufen: „Gott sei Dank, da sind Sie endlich, ich habe schon schreckliche Langeweile gehabt."

Emporschauend sah Oettinger eine noch jugendliche dunkeläugige Blondine, ganz in schwarzen Atlas gekleidet, die sich unter fortwährendem Geplauder mit heiterer Miene über das Geländer beugte, bis die Ankömmlinge oben waren und die Vorstellung erfolgte. Frau Malm, die, als sie nun aufgerichtet dastand, eine majestätische Erscheinung war, oder das leutseligste Gesicht von der Welt hatte, reichte Oettinger sogleich die Hand und wollte durchaus nichts davon hören, daß er wieder umkehre.

„Lieber, goldener Herr Oettinger," rief sie mit ostpreußischer Zutraulichkeit, „das können Sie mir nicht anthun, nachdem ich um Ihretwillen den ganzen Tag wie in einer Wüste zugebracht habe. Mit diesen Leuten hier ist ja nicht zu reden. Die einen gurgeln englisch, die andern näseln französisch und die dritten glauben zwar deutsch zu sprechen, es ist aber nur ihr abscheuliches Schwizerdütsch, das kein anständiger Mensch verstehen kann. Nein, nein, ich habe mich so auf Sie gefreut, ich lasse Sie nicht los. Den Kahn? — ach, den schicken wir durch einen Knecht aus dem Hotel zurück. — Und Sie, Kleine," wandte sie sich an Tussy, deren Hand sie mittlerweile in der ihrigen gehalten hatte, „Sie machen jetzt eiligst zu Tisch Toilette, Sie haben höchstens noch eine Viertelstunde Zeit. Ich gehe mit Herrn Oettinger nach der Terrasse, dort finden Sie uns. Und hören Sie, Tußchen," rief sie der Davoneilenden nach, „daß Sie sich hübsch machen! Das blaue Kleid mit der Sammettaille und dem breiten Spitzenkragen, Sie wissen, ich will heute mit Ihnen Staat machen. Da sind so ein paar aufgeblasene Engländerinnen angekommen," wandte sie sich erklärend an Oettinger, „die müssen wir ausstechen, das habe ich mir fest vorgenommen." Dabei ballte sie ihre kleinen milchweißen Hände und schlug damit wie ein schadenfrohes Kind aufeinander. So schritt sie mit Oettinger, den ihr Geplauder höchlichst ergötzte, die Kieswege zwischen den Blumenstöcken zu dem höher gelegenen Hotel hinan, auf dessen prächtiger, von farbigen Marmorsäulen getragenen Veranda die versammelten Gäste der Ankündigung des Diners harrten. Als die Beiden sich umkehrten, strahlte die ganze Kette der Savoyer Alpen in durchsichtigem Rosenroth.

„Oh, que c'est beau, que c'est beau!" tönte es begeistert von allen Seiten und dazwischen ließ sich hier und dort ein bedächtiges „beautiful" hören.

Tussy kam gerade noch zum Schluß des herrlichen Schauspiels. Oettinger hatte sie noch nie so elegant gekleidet gesehen und war von ihrer Erscheinung wirklich überrascht. Der dunkelblaue Sammet, der ihren zierlichen Wuchs eng umspannte, machte sie zwar etwas bleich, aber es war eine weiche, liebliche Blässe, die, wie von innerer Erregung stammend, den Augen erhöhten Glanz verlieh.

Frau Malm drückte ihre Zufriedenheit mit Tussy's Toilette aus, zupfte an dem Spitzenkragen und den Stirnlöckchen, die jene auf ihren Wunsch jetzt trug, hier und da noch etwas zurecht, und legte, als die Glocke zum Diner ertönte, ohne Umstände ihre zarte kleine Hand in Oettinger's Arm, um sich von ihm zu Tisch führen zu lassen. Sie hatte die Plätze am oberen Ende des Tisches belegt und nahm an der schmalen Seite Platz, während Oettinger rechts und Tussy links von ihr saßen.

Das Mahl verlief in der heitersten Stimmung. Dank dem ungenirten naiven Geplauder von Frau Malm, die in ihrem wirklichen oder eingebildeten Triumph über jene Engländerinnen schwelgte und mit Oettinger so vertraut that, als hätte sie ihn von Kindheit an gekannt. Am Schluß machte sie den Vorschlag, morgen zusammen nach Genf zu gehen. Sie kenne das waadtländische Ufer nun schon aus- und inwendig und hätte eine Abwechselung dringend nöthig.

Oettinger bedauerte indessen, die Damen nicht begleiten zu können, da seine Pflichten ihn in Lausanne festhielten.

Die veränderungssüchtige schöne Frau war zwar untröstlich darüber, meinte aber doch, die Fahrt nicht aufschieben zu können; übermorgen sei ja Sonnabend, da rechne sie bestimmt darauf, daß er am Nachmittage nachkäme und den Sonntag mit ihnen in Genf zubrächte. Ihr Bleiben hinge ganz davon ab, wie es ihr in Genf gefiele.

Oettinger war plötzlich alle Freude vergällt. Er hatte darauf gerechnet, Tussy längere Zeit in der Nähe zu behalten. So sehr ihm auch Frau Malm gefallen hatte, sie erschien ihm jetzt als schlimme Egoistin. Er gab kein bestimmtes Versprechen, und traurig nahm er vorläufig Abschied, um den Heimweg anzutreten.

(Fortsetzung folgt.)

Landesbibliothek Oldenburg

London geschickt wurde, hat letztere, wie es seine Pflicht gewesen, nicht weiter geprüft, sondern das Holz abgenommen, obwohl es den Vertragsbestimmungen keineswegs entsprach. Die Beschaffenheit des Holzes, das zum Theil absolut untauglich, war derartig, daß nach sachverständigem Gutachten die vorhandenen Mängel bei nur oberflächlicher Betrachtung von Pannecke hätten gesehen werden müssen. Obwohl Warnebold Moulmain-Teakholz zu liefern hatte und auch den entsprechenden Preis erhielt, so hat er in Wirklichkeit das viel geringere Bangkok-Teakholz geliefert. Die Angeklagten Lubky, Grabowsky, Kochanowski und noch einige andere Beamte, die jedoch der Militärgerichtsbarkeit unterstehen, haben den Angeklagten Warnebold und Lax ähnliche Liebesdienste gegen klingende Münze geleistet. Endlich hat der Geh. expedirende Sekretär bei dem Oberkommando der Marine, Marineintendantursekretär Kraemer in Wilhelmshaven, den Angeklagten Warnebold und Lax durch Fälschung einer Urkunde bei Gelegenheit einer Branntweinlieferung eine höhere Fässerentschädigung verschafft. Kraemer hat sich einige Tage nach seiner Festnahme, in der Nacht vom 20. zum 21. Juli 1889, im Gefängniß entleibt. — Im Oktober 1888 machte der Kaufmann Aug. Block in Bremen, Generalvertreter der Firma Foucar u. Komp. in Moulmain, der kaiserlichen Admiralität zu Berlin Anerbietungen auf Lieferung von Teakholzblöcken und Teakholzstämmen bei direktem Bezuge aus Moulmain. Obwohl er wußte, daß seine Firma leistungsfähiger sei als Warnebold und Lax, so wurde er im November 1888 abschläglich beschieden. Da er in Erfahrung gebracht, daß Warnebold auch für das Jahr 1889 Lieferant für Teakholz sei, so bot er diesem Teakholz zum Kauf an. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich Warnebold über die zwischen Block und der kaiserlichen Admiralität stattgefundenen Korrespondenz vollständig unterrichtet und wußte auch bereits, daß Block auf seine Offerte abschläglich beschieden worden sei. Da Warnebold diese Mittheilungen nur durch einen Beamten der Marine unter Bruch der Amtsverschwiegenheit erhalten haben konnte, so theilte Block seine Unterredung dem Direktor des Marine-Departements in Berlin mit. Block machte dabei die Bemerkung, daß, dem Vernehmen nach, ohne Konnexionen eine Holzlieferung für die Marine nicht zu erlangen sei. Dies war die Veranlassung, daß seitens des Staatssekretärs im Reichs-Marineamt die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft unterbreitet wurde. Eine bei Warnebold in Bremen vorgenommene Haussuchung förderte ein förmliches Arsenal von Korrespondenzen, die theils im Original, theils in Kopirbüchern enthalten waren, zu Tage. Diese bestätigten vollauf den Verdacht, daß Warnebold und Lax sich fortgesetzter Beamtenbestechungen schuldig gemacht haben. Die Angeklagten Warnebold und Lax haben sich deshalb heute wegen wiederholter Bestechung im Sinne des § 333 des Strafgesetzbuches, die Angeklagten Haspelmath, Pannecke, Lubky und Grabowski wegen Bestechung im Sinne des § 332 des Strafgesetzbuches und außerdem wegen Verletzung des § 331 des Strafgesetzbuches, Kochanowski wegen des letztbezeichneten Vergehens („als Beamter für eine in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung, ein Geschenk angenommen zu haben"), Warnebold außerdem wegen Urkundenfälschung, versuchten und vollendeten Betruges, Lax ebenfalls wegen vollendeten und versuchten Betruges, und endlich Warnebold und Haspelmath wegen Beihülfe zum versuchten Betruge vor Eingangs bezeichnetem Gerichtshofe zu verantworten. Zwei der Angeklagten befinden sich in Haft; vorbestraft ist noch keiner. Als Sachverständige sind u. A. geladen: der Direktor des Marine-Departements Kontre-Admiral Köster, der Geh. Admiralitäts-Rath Brix und der Admiralitäts-Rath Dr. Dannael vom Reichs-Marineamt. Als vereideter Dolmetscher der englischen Sprache ist Dr. George Friedländer zur Stelle. — Unter den zahlreichen Zeugen befinden sich Geh. Admiralitäts-Rath Krüger (Berlin) und der Geh. Admiralitäts-Rath Domeyer. (Wilhelmshaven).

Gewerkschaftliches.

Hamburg, 22. April. Am Sonntag, den 20. d. Mts., fand hier eine gut besuchte Versammlung der Hafenarbeiter statt, in welcher der Kongreß der deutschen Hafenarbeiter beschlossen wurde. Zur Erledigung der Vorarbeiten wurde ein aus den Herren J. Schwarz, C. Warncke, P. Kops, C. Mehnert und Ch. Brummerstädten bestehender Kongreßausschuß gewählt. Als Ort, wo der Kongreß abgehalten werden soll, wurde Hamburg bestimmt. Um die für Hamburg erwachsenden Kosten zu decken, wurde beschlossen, Quittungsmarken zu 20 Pfg. das Stück anfertigen zu lassen und diese unter die Hafenarbeiter zu vertreiben. Der Kongreßausschuß wird für Unterbringung der Delegirten, sowie für alles Uebrige Sorge tragen. Sache der übrigen deutschen Hafenstädte ist es jetzt, zu der Beschickung des Kongresses Stellung zu nehmen. Die Zeit, wann der Kongreß stattfinden soll, sowie Vorschläge zur Tagesordnung werden in der nächsten Nummer dieses Blattes bekannt gegeben. Zuschriften sind zu richten an den Kongreßausschuß der Hafenarbeiter Hamburgs, per Adresse J. Schwarz, Brauerknechtgraben 32.

Uelzen, 25. April. Am 20. April hat sich hier ein Arbeiterverein gegründet, der bereits 150 Mitglieder zählt. Gestützt auf diese Organisation wollen nun die Arbeiter Uelzens in eine Lohnbewegung eintreten. Es werden daher alle Arbeiter Deutschlands ersucht, sofern durch die Zeitungen oder Agenten Arbeiter für Uelzen verlangt werden, die Arbeiter von Uelzen dadurch zu unterstützen, daß der Zuzug ferngehalten wird, denn es sind in Uelzen Arbeiter genug, nur wollen die Arbeitgeber keinen auskömmlichen Lohn bezahlen. Ein Lohn von 1,50 Mk. kann kein auskömmlicher genannt werden. Mit kollegialischem Gruß und Handschlag: L. Möbius, Gartenstraße 10.

Bielefeld, 27. April. Die hiesigen Tischlergesellen haben nach vorschriftsmäßiger Kündigung am 1. Mai die Arbeit niedergelegt. Es wird dringend gebeten, den Zuzug fernzuhalten. Briefe und Sendungen sind zu richten an H. Herkströter, Gödenstraße 8. Mit kollegialischem Gruß: Die Streikkommission der Tischlergesellen Bielefelds. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Nachdruck gebeten.

Frankfurt a. M., 25. April. Der Steik der Schuhmacher dauert fort.

Stettin, 25. April. Die Schuhmachergehilfen sind wegen Lohnforderungen in einen Streik eingetreten.

Dublin, 28. April. Bei der Süd- und Westbahn ist ein Streik der Eisenbahnbediensteten ausgebrochen. Auf der Linie Killarney-Fermoy ruht der Betrieb beinahe vollständig. Es wird Mangel an Lebensmitteln und Kohlen befürchtet. In Limerick wurde der Betrieb gestern gänzlich eingestellt.

Bern, 28. April. Die Schuhmachergesellen in der Stadt haben in Folge von Differenzen mit den Meistern über einen Lohntarif die Arbeit niedergelegt.

Aus Stadt und Land.

Bant, 28. April. In der am Sonnabend statt gehabten Gemeinderathssitzung, in welcher an Stelle des immer noch kranken Gemeindevorstehers, Herrn Meentz, der erste Beigeordnete Schulz den Vorsitz führte, wurde Folgendes verhandelt. Das Statut über die Einführung der Fleischbeschau hatte die Genehmigung des Ministeriums unter Streichung eines Passus, welcher von der Bestrafung und deren Betreibung handelt, gefunden. Der Gemeinderath genehmigte diese Streichung. Die Fleischbeschau wurde dem einzigen Bewerber, Thierarzt Ziegfeld, übertragen mit der Bestimmung unter gegenseitiger sechsmonatlicher Kündigung und daß der Herr Ziegfeld innerhalb Jahresfrist in der Gemeinde seinen Wohnsitz nimmt. — Zum Bezirksvorsteher wurde an Stelle des letztgewählten Herrn Kaufmann Heyse, der krankheitshalber das Amt abgelehnt, der Kaufmann Begemann gewählt. — Die Beleuchtungsfrage wird bis zur nächsten Sitzung vertagt. — In Sachen der Instandsetzung der Kirch- und Banterstraße nimmt der Gemeinderath Kenntniß, daß 3 Anlieger einen freiwilligen Betrag dazu liefern wollen, will aber noch einmal versuchen, die anderen Anlieger zu einer gleichen Betheiligung zu bewegen, einstweilen soll ein Kostenanschlag ausgearbeitet werden, um in nächster Sitzung darüber zu berathen. — Die ewige Spritzen-Angelegenheit bleibt vorläufig, so wie sie gegenwärtig liegt. Die Kaiserliche Werft will ihre in Belfort stationirte Spritze nicht zur Verwendung bei einem etwaigen Brande in den umliegenden Ortschaften hergeben und die Feuerwehr in Wilhelmshaven, deren exorbitante Forderungen resp. des Magistrats der Gemeinderath nicht annehmen konnte, soll neulich beschlossen haben, nach den Ortschaften der Gemeinde Bant keine Hülfe zu leisten. — Zu der Eingabe der Anlieger der Grenzstraße, diese Straße seitens der Gemeinde zu übernehmen, wurde eine Kommission gewählt, um den Stand der Straße zu prüfen. — Zu einer Kassenrevision der Gemeinde- und Armenkasse wurden als Revisoren gewählt die Herren Blau und Köpke. Vom Gemeindevorstand wurde der Beigeordnete Latann dazu beordert. — Mit der Aufnahme des Personenstandes wird der pensionirte Polizeisergant Feese beauftragt. — Ein Gesuch betreffend Beitritt zur Gemeindekrankenkasse wird genehmigt. — Eine Beschwerde des Bäckermeisters B. über das Submissionsverfahren wird an die Armenkommission verwiesen. — Dem Gemeindevorstand wird im Weiteren aufgegeben, die Wasserfrage zu erledigen resp. darüber in nächster Sitzung zu berichten. Desgleichen wünscht der Gemeinderath, daß der Gemeindevorstand dafür Sorge trage, daß der Fußweg am Abfuhrberg aufgehöht und ausgebessert werde.

Bant, 28. April. Durch Aushängen im Gitterkasten veröffentlicht der Gemeindevorsteher folgende Bekanntmachung des Staatsministeriums, betr. die Veröffentlichung der Unfallverhütungs-Vorschriften der Tiefbau-Berufsgenossenschaft für die Unternehmer von Regie-Bauarbeiten: „Unter Hinweisung auf die Bestimmung unter Ziffer 2 des Abschnitts V. der Unfallversicherungs-Vorschriften der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, wonach für die Unternehmer von Regie-Bauarbeiten die zur Vornahme der bei Ausführung von Bauarbeiten nothwendig werdenden Aenderungen und Einrichtungen bestimmte Frist von 3 Monaten mit der Veröffentlichung der Vorschriften durch die höhere Verwaltungsbehörde beginnt, macht das Staatsministerium hierdurch bekannt, daß die gedachten Unfallverhütungs-Vorschriften bei den Gemeindevorständen vom 20. April d. Js. an bis weiter zur Einsicht aller Betheiligten ausliegen und von diesem Zeitpunkte an als publizirt anzusehen sind. Oldenburg, den 8. April 1890. Staatsministerium. Departement des Innern. Jansen.

Wilhelmshaven, 28. April. Die Sitzungen des Bürgervorsteher-Kollegium sind gegenwärtig höchst interessant. In der letzten Sitzung am 24. April war das Schmerzenskind der Dampfer Eckwarden Gegenstand der Berathung, derselbe hat nun, wie Herr Jeß sagte, seinen Rest gekriegt, indem er in Abwesenheit des Kapitäns unter Führung des Steuermanns eine allzunahe Bekanntschaft mit den Moolen machte. Der Kapitän soll sich ohne Erlaubniß des Magistrats von seinem Fahrzeug entfernt haben. Der Rathhausbau macht den ehrsamen Stadtvätern auch viel Kopfzerbrechens und scheint ziemlich kostspielig zu werden. Nun wir habens ja. Es zeigte sich bei dieser Sitzung ferner, daß unter den Gewerbetreibenden eine große Unkenntniß oder Nachlässigkeit herrscht in Bezug auf die soziale Gesetzgebung. Der Magistrat berichtete, daß eine Anzahl Gewerbtreibender im vorigen Jahre die Anmeldung ihres Personals zur Krankenkasse unterlassen haben. Man stritt sich darum, ob die rückständigen Beiträge für das ganze Jahr eingezogen werden sollten und einigte sich dahin, die Beiträge vom April d. J. ab zu erheben. Ob das den Bestimmungen des Krankenkassengesetzes entspricht, wagen wir nicht zu behaupten. Sonst schützt Unkenntniß des Gesetzes nicht vor Strafe.

Wilhelmshaven, 29. April. Unser lieber dicker Johann macht wieder von sich reden. Er scheint zu einer Sorte Dickhäuter zu gehören, gegen welche das Nilpferd, das wir neulich in Hamburg im Zoologischen Garten gesehen haben, das reine Eichkätzchen ist. Als er unlängst von einem höheren Vorgesetzten der Kaiserlichen Werft wegen seines Betragens in Belfort, wo er das Pflaster vor dem Hause des Kaufmanns Begemann so inbrünstig küßte, zur Rede gestellt wurde, soll er sich die Ausrede geleistet haben, er habe sich nur so — also betrunken angestellt. Ob er für diese gute Ausrede eine entsprechende Belohnung erhalten hat, wissen wir nicht. Es scheint aber, daß die Belforter Straßenjugend seine Verstellungskünste durchschaut hatte und — suum cuique — seiner Komödie den entsprechenden Beifall spendete. Es wundert uns gar nicht, daß er vor jenem Beamten den frommen Propheten Elisa gespielt und auf die Jugend von Belfort die volle Schaale seines heiligen Zornes ausgegossen hat. Gestern war nun unglücklicherweise sein Geburtstag und hat er denn auf der Arbeitsstelle seine christlichen Brüder köstlich bewirthet mit einigen Krüglein aus dem Bronnen der gebrannten Kartoffel und so der Herr sein Gebet erhöret und einige Menschenherzen erweichet hat, daß sie dem Armen ihre milde Hand aufthaten und pumpten, hat es auch noch einige Krügelein Bieres gereichet. Als aber der Geist, der den dummen Namen Alkohol hat, das Geburtstagskind ergriffen, so daß er in fremden Zungen reden wollte, mußte er hinweggebracht werden, um kein Aergerniß zu bereiten, denn er war voll bitteren Bieres und heiß kochte das Feuerwasser in seinen Gedärmen. Der Arzt soll konstatirt haben, daß er wohl des Guten zu viel genossen, aber noch nicht ganz unfähig sei, seine Organe zu gebrauchen Nun, sein Zustand genügte aber schon, um das Mitgefühl der Menschheit zu wecken. Aus diesem Mitgefühl, das auch wir empfinden, rathen wir den Mannen des Königstreuen Arbeitervereins, dem tugendhaften Johann eine Begleitung mit nach Berlin zu geben, die für die Erhaltung seines kostbaren Wohlbefindens Garantie giebt. Wie wäre es, wenn man als Begleiter den früheren Mitbruder aus dem christlichen Männer- und Jünglingsverein, Bruder Rahneberg, mitgeben würde? Auch nicht zu vergessen genügend schnöden Mammon, denn es wäre ja schrecklich, wenn eines Tages die inhaltsschwere Depesche einträfe: „Berlin, Molkenmarkt. Ausweislich ist der p. p. so und so, vulgo dicker Johann heute in Schutzhaft genommen worden. Bitte auszulösen." Oder: „Dahldorf, den und den. Der gestern eingebrachte p. p. von da und da ist nach Anwendung einer kräftigen Douche wieder kurirt. Muß aber wegen der Rückfallgefahr abgeholt werden." Das wäre schrecklich! und die Leute sagen auch — ein Bischen blamabel. — Nun, wer viel sündigt, — dem wird auch viel vergeben.

Hochwasser.

Wilhelmshaven-Bant.

Mittwoch, den 30. April	Vorm.	9,32	Nachm.	9,51
Donnerstag, den 1. Mai	„	10,37	„	10,48

Bekanntmachung.

Das Statut der Gemeinde Bant vom 27. März 1890, betreffend Fleischuntersuchung, ist mit dem 24. d. Mts. in Kraft getreten und liegt dasselbe vom heutigen Tage an in dem Gemeindebureau zur Einsicht aller Betheiligten öffentlich aus.

Mit der obligatorischen Fleischbeschau ist diesseits der Thierarzt Ziegfeld zu Knyphausen beauftragt.

Bant, den 28. April 1890.

Der Gemeindevorsteher.
Otto Meentz.

Zu vermiethen
eine schöne **Oberwohnung.**
L. Ennen, Kopperhörn.

Bettfedern, Bettinletts, Betttuchleinen, Bezugstoffe, Möbelcattune.

Grosse Auswahl. Preise niedrig.

Anton Brust,
Belfort.

Schönes Bettstroh
empfiehlt **L. Ennen**, Kopperhörn.

Wilh. Caspers,
Maler und Glaser,
Tonndeich, Carlstraße Nr. 10,
empfiehlt sich zu allen in sein Fach schlagenden Arbeiten unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung bei billigster Preisstellung.
Größte Auswahl in Tapeten
von 10 Pf. anfangend bis zu den feinsten.

Wohnungs-Veränderung.
Mit dem heutigen Tage verlegte meine Wohnung nach **Adolfstr. 23.**
J. Hülsebus,
Schuhmacher.

Bier!
Empfehle **helles** und **dunkles**
Fass- u. Flaschen-Bier
aus der Dampf-Bierbrauerei von
Th. Fetköter in Jever.
Ferner bringe mein
Cigarren-Geschäft
in empfehlende Erinnerung.
Besonders **sehr schöne Sorten** für Mk. 3,50, Mk. 4,00 und Mk. 5,00.
Import von echten **Cuba- u. Habanna.**
Cigarren.
J. Fangmann,
Bismarckstraße 59.

Landesbibliothek Oldenburg

Wirklicher Total-Ausverkauf

wegen Aufgabe des Geschäfts.

Des starken Andranges wegen, ist es nothwendig geworden, daß mein Waaren-Lager in Abtheilungen

zum gänzlichen Ausverkauf gelangt.

Am Sonntag und Montag:

Seidenstoffe, Kleiderstoffe, Besätze und Cattune.

Am Dienstag und Mittwoch,

Damen-Confektion, Joupons, Woll-, Schlaf- und Reisedecken,

sowie sämmtliche Woll-Fantasiewaaren!

Am Donnerstag:

Herren-Confektion, Buckskins, Flanelle, Herrenwäsche und Cravatten.

Am Freitag und Sonnabend:

Bettzeuge, Hemdentuche, Negligéstoffe, Baumwollenzeuge und Leinensachen.

Wilhelm Baumann, Wilhelmshaven, Gökerstraße.

Zur Feier des 1. Mai:

Grosse

öffentl. Volks-Versammlung

am Donnerstag, den 1. Mai, Abends 8 Uhr,
im Saale des Hrn. Heilemann, „Zur Arche", Bant.

Tages-Ordnung:

1. Der Achtstundentag. 2. Diskussion.

Referent: Herr **Paul Hug.**

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein **Die Kommission.**

Gänzlicher Ausverkauf

wegen

Einrichtung einer Hôtel-Wirthschaft.

Mein Lager von Tabak und Cigarren,

sowie

Pfeifen, Cigarrenspitzen, Meerschaumwaaren

soll schnell geräumt werden und verkaufe deshalb zu Spottpreisen. Es bietet sich hier Gelegenheit, fabelhaft billig zu kaufen.

J. F. Gloystein, Bant,

am Marktplatz.

Ferd. Bökmann,

Wilhelmshaven, Bismarckstraße Nr. 18.

Bringe mein großes **Bettfedern-Lager**

in empfehlende Erinnerung.

Gereinigte staubfreie Bettfedern das Pfund 60 Pf.,
" Entenfedern das Pfund Mk. 1,20,
" Entendaunen, das Pfund Mk. 1,50,
Gereinigte Gänsefedern Mk. 2,40, 3, 3,25 bis zu den feinsten Schwandaunen.

Federdichte Inletts

von den billigsten (per Meter 50 Pf.) bis zu den feinsten Sorten sind stets in großer Auswahl vorhanden.

Bemerke noch, daß ich nur gute dauerhafte Waare liefere.

Ferd. Bökmann.

Am Donnerstag, den 1. Mai:

Grosser BALL

sämmtlicher Gewerkschaften Oldenburgs und Osternburgs

im „Grünen Hof".

Entree 30 Pf., wofür freier Tanz. Anfang 7½ Uhr.

Es werden sämmtliche Gewerkgenossen, Arbeiter und Arbeiterfreunde freundlichst eingeladen. **Das Komitee.**

Empfing per Schiff **„Gesine Lucie"**, Kapitän Wilts, eine Ladung

prima schott. Stück- sowie Nusskohlen

und empfehle dieselben zu billigsten Preisen.

H. Begemann, Bant.

Empfehle zu der demnächst eintretenden **Zieh-Zeit** (1. Mai) mein

Möbel-Fuhrwerk.

Prompte und reelle Bedienung, sowie billige Preise werden zugesichert.

A. Warns, Bant.

Regenmäntel

zu riesig niedrigen

Ausverkaufs-Preisen.

Anton Brust,

Belfort.

Carirte 84 Ctm. breite

baumwollene Zeuge

zu Bettbezügen.

B. H. Bührmann,

Konfektions-Geschäft,

Wilhelmshaven.

Im Ausverkauf

von

Wilh. Baumann

liegen geblieben: **1 Jacket, 1 Regenschirm, 1 paar Glacehandschuhe.**

Wir empfehlen unsere hochfeinen, nur aus Malz, Hopfen und Wasser hergestellten

hellen und dunklen

Lager-Biere

in Gebinden und Flaschen zu den billigsten Preisen.

Wiederverkäufern können wir als Produzenten besondere Vortheile bieten.

St. Johanni-Brauerei.

Contor: Altestraße 4.

Gardinen

in großer Auswahl zu niedrigen Preisen.

Anton Brust,

Belfort.

Verantwortlich für die Redaktion: Herm. Watermann; Druck und Verlag von Paul Hug, Bant.

Landesbibliothek Oldenburg